

Sieben Monate unbedingte Haft für Karola Unterkircher



BOZEN (ab). Zu sieben Monate Haft verurteilte gestern Richter Felix Martinolli am Landesgericht Bozen die Südtirol-Aktivistin Karola Unterkircher. Dieselbe Strafe wurde über Karl Zwischenbrugger und Karl Außerer in Abwesenheit verhängt. Das Gericht hat damit den Beteuerungen Unterkirchers, von der Mastsprengrung in Plars im November 1984 nichts gewußt zu haben, keinen Glauben geschenkt. Ankläger Tarfusser hatte 18 Monate beantragt, die Verteidiger einen Freispruch verlangt.

Der Staatsanwalt hatte in seinem zweistündigen Plädoyer mehrmals die Glaubwürdigkeit seines Kronzeugen Adalbert Holzner unterstrichen, auf dessen Aussagen sich die gesamte Anklage stützt. Er zerpfückte sämtliche Aussagen von Karola Unterkircher während ihrer Einvernahme und zeigte auf, daß ihre Aussagen mit jenen des Kronzeugen und jenen im Memorandum von Karl Zwischenbrugger nur in all jenen Punkten übereinstimmen, die keinen Strafbestand darstellen.

„Man fährt nicht mit Unbekanntem einen ganzen Tag ohne festes Ziel durch Südtirol“, meinte der Staatsanwalt dann und versuchte zu widerlegen, daß die Angeklagte Holzner und Zwischenbrugger als Autostopper bei Gossensaß aufgenommen hatte, sondern mit ihnen verabredet war. Tarfusser verwahrte sich auch gegen einen dem Gericht brieflich zugegangenen Vorwurf, er treibe ein „schmutziges Spiel“.

„Frau Unterkircher, die noch fanatischer ist als Außerer, hätte sicherlich nicht die Polizei von dem Vorhaben informiert, weshalb sollte sie al-

so darüber nicht informiert werden?“, fragte sich der Staatsanwalt. Karl Zwischenbrugger wird von Tarfusser beschuldigt, „ideologisches Recycling“ betreiben zu haben. „Als normaler Krimineller hat er einfach behauptet, Karl Außerer zu kennen und am Anschlag beteiligt gewesen zu sein, um in Österreich politisches Asyl zu erhalten“, argumentierte er und bezeichnete es als völlig normal, daß Zwischenbrugger von den Geheimdiensten kontaktiert worden sei, wie dies Karola Unterkircher bei ihrem Verhör erzählte hatte.

„Hätte er jedoch als Spitzel gearbeitet und hätten Außerer und Unterkircher wirklich Zweifel an ihm gehabt, dann wäre es wohl nicht logisch ge-

wesen, ihn mit einem Anschlag zu betrauen.“ Außerdem, so der Ankläger, wäre er als Spitzel der italienischen Geheimdienste wohl sicherlich von Österreich ausgewiesen worden. Am Nachmittag hielten die drei Verteidiger ihre Plädoyers. Sie versuchten aufzuzeigen, daß sich die Anklage nur auf die Aussagen eines 28mal Vorbestraften stützt, der kaum glaubwürdig sein könne, nachdem er seine Aussagen zu diesem Anschlag mehrmals geändert hatte.

Insgesamt hat Karola Unterkircher nun 10 Jahre (ihre erste Verurteilung) und sieben Monate zu verbüßen, sollte das gestrige Urteil rechtskräftig werden. In 60 Tagen erfolgt die Urteilsbegründung.



RICHTER FELIX MARTINOLLI hat nun 60 Tage Zeit, den Schuldspruch zu begründen. Foto: Fischer